

Spitalsektion der Sanitätshülfskolonne Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegen die Erwerbung eines Bandwurmes schützen, indem er die Einfuhr lebender Finnen in den Magen meidet. Aus diesem Grunde müssen die Kenntnisse vom Aussehen finnigen Fleisches und die Kenntnisse einer vernünftigen Lebensweise überhaupt, eine allgemeinere Verbreitung finden, so daß auch in der Küche private Fleischschau geübt wird.

2. Vor allem aber darf kein ungenügend der Hitze ausgesetztes Fleisch genossen werden; größere Fleischstücke erreichen erst bei längerem Kochen und Braten im Innern einen solchen Hitzeegrad, daß die Finnen getötet werden. Es ist aber nötig, so hoch zu erhitzen, denn nur gründliches Kochen, Braten, Pökeln oder Räuchern des Fleisches tötet die darin enthaltenen Finnen und schützt gegen die Bandwurm- und Finnenkrankheit. Pflanzliche Nahrungsmittel, die im Boden oder dicht über dem Boden wachsen und ungekocht genossen werden, wie Salat, Radieschen, Erdbeeren usw., sind vor dem Genuß sorgfältig zu waschen.

3. Abgegangene Teile eines Bandwurmes und abgetriebene Bandwürmer dürfen nicht in die Abortanlagen gebracht, sondern müssen durch Verbrennen unschädlich gemacht werden.

4. Bandwurmfranke Personen sollten unverzüglich ärztlichen Rat aussuchen. Nur der Arzt vermag festzustellen, wie die Krankheit zu behandeln ist; eine unrichtige Anwendung wirksamer Bandwurmmittel kann lebensgefährlich werden. Vor dem Gebrauch von Heilmitteln und durch Reklame angepriesenen Mitteln ist zu warnen.

5. Plätze, die Rindern und Schweinen leicht zugänglich sind, sollten nicht durch menschliche Entleerungen verunreinigt werden, weil aus eventuell mit Bandwurmeiern oder Bandwurmgliedern verseuchten Entleerungen des Menschen die Schweine infiziert werden, die sich dann durch Uebertragung der Finnen auf den Menschen für die vom Menschen erhaltene Finnenkrankheit rächen.

(Aus „Der Gesundheitslehrer“).

Spitalsektion der Sanitätshülfskolonne Zürich.

Eine interessante Organisation besitzt die Sanitätshülfskolonne Zürich in ihrer Spitalsektion, deren ausführlicher Jahresbericht uns soeben zugegangen ist.

In löblichem Bestreben in der freiwilligen Hilfe Betätigung zu finden, haben sich am 9. Januar 1910 unter der Leitung des Herrn A. Bollinger 60 Damen zusammengetan, um sich als Spitalsektion der Zürcherischen Sanitätshülfskolonne anzuschließen. Der Begründer dieser Organisation ging von der durchaus gerechtfertigten Voraussetzung aus, daß für ein Not- oder Feldspital wohl vielleicht genügend Pflegepersonal vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt würde, wogegen es aber an Hülfspersonal fehlen dürfte. Daß ein solches geschultes und eingetübtes Hülfs-

personal von großem Werte sein muß, ist auch durchaus anzuerkennen. Deshalb hat auch der Zweigverein vom Roten Kreuz in Zürich das Unternehmen unterstützt, indem er diesen Damenverein als Ergänzungssektion zur Hülfskolonne anerkennt, ihr das Kolonnenlokal, sowie eine Summe von Fr. 300 zur Bestreitung der nötigen Auslagen zur Verfügung gestellt hat.

Die 60 Damen haben sich verpflichtet, mindestens zwei Jahre der Sektion als Aktivmitglieder anzugehören, und haben, um den an sie gestellten Aufgaben möglichst gerecht zu werden, sich in 7 Gruppen eingeteilt, denen jeweilen eine Dame als Gruppenchef vorsteht. Diese Gruppen haben sich zu befassen mit: Gruppe I: Bureaudienst; II: Küche;

III: Verpflegung; IV: Wäsche; V: Lingerie; VI: Krankendienst; VII: Operationsdienst.

Um jede Einseitigkeit zu vermeiden, soll das Personal alle ein bis zwei Jahre in andere Gruppen versetzt werden und so Gelegenheit bekommen, sich im Laufe der Jahre in sämtlichen Branchen der vorgesehenen Tätigkeit auszubilden.

Das alles ist theoretisch recht schön, wird man sagen, aber wie gestaltet sich die Sache praktisch?

Nun dafür haben die Zürcher, zum größten Teil wenigstens, gut gesorgt. Sie haben sich die Mühe genommen, mit verschiedenen Krankenanstalten in Verbindung zu treten und diese haben ihnen in zuvorkommender Weise entsprochen. So haben im Laufe dieses ersten Jahres die einzelnen Gruppen in diesen Spitälern sich unter Führung der jeweiligen Spitalleitung die einzelnen Departemente der Anstalten, wie Krankenversorgung, Küche, Lingerie u., sich angesehen und einen Einblick in das große Getriebe der Verpflegung in größeren Anstalten erhalten und damit auch allerlei Anleitung und Wegweisung zu eigener Arbeit. Aber auch an praktischer Arbeit scheint es nicht gefehlt zu haben. Ihre Zugehörigkeit zur Kolonne bekundeten die Damen dadurch, daß z. B. die Gruppe IV, „Wäsche“, das Verbandmaterial der Sanitätshülfskolonne in Ordnung brachte, ja noch mehr; am 5. und 6. November haben 40 Damen mit der Sanitätshülfskolonne die Leiden und Freuden einer großen und zum Teil stark verregneten Feldübung mitgemacht, Strapazen und Kantonnementen redlich geteilt. Von den Ärzten bereitwilligst übernommene Vorträge aller

Art sorgten für allgemeine und spezielle Belehrung.

Die so erfreuliche Betätigung der Frau in den Gebieten des Samariterwesens und des Roten Kreuzes ist nun durchaus nichts neues. Ueberall sehen wir unsere Damen bei Kursen und Uebungen in fleißiger und oft sehr brauchbarer Arbeit. Da und dort existieren Sektionen, in welchen von Frauen die oben beschriebene Tätigkeit mit mehr oder weniger Erfolg betrieben wird, aber unseres Wissens neu für unsere schweizerischen Verhältnisse ist der direkte Anschluß an eine militärische Formation, wie sie die Sanitätshülfskolonnen darstellen. Dieses Vorgehen ist in der historischen Entwicklung der Zürcher Sanitätshülfskolonne begründet, die sich schon vor dem Bestehen der jetzigen Rot-Kreuz-Kolonnen aus den Samaritervereinen als Transportkolonne herauskristallisiert und sich dabei die erfreuliche Mitwirkung weiblichen Personals für Verpflegung u. gesichert hatte. Da aber, wo die Verhältnisse anders liegen, wo auch die Entwicklung der Sanitätshülfskolonnen auf anderer historischer Basis beruht, wird dieses Vorgehen wohl keine Nachahmung finden können, würde sich vielleicht auch nicht als lebensfähig erweisen. Um so mehr freut es uns, wenn das hübsche Verhältnis in Zürich gedeiht und wir zweifeln keinen Augenblick, daß auch die Spitalsektion der sehr rührigen Zürcher Kolonne die Aufgaben, die sie sich gestellt hat, vollkommen richtig lösen wird. Daher wünschen wir ihr und ihrem Leiter, dem wir für Zusendung des interessanten Jahresberichtes bestens danken, auch fernerhin ein frohes Glückauf!

Rot-Kreuz-Kongreß.

Die nächste internationale Konferenz des Roten Kreuzes findet das nächste Jahr in Washington statt, und wird, um die Arbeitszeit mit der langen Reise in Einklang zu bringen, 10 Tage lang dauern, statt 5, wie gewöhnlich. Als Termin ist festgesetzt: 10—17. Mai 1912. Anmeldungen für Referate sind unter Beifügung der gedruckten Themata bis spätestens 14 Tage vor Eröffnung des Kongresses an das dortige Zentralkomitee zu richten.